



A/2132/2023
D/10094/2023

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Diex in Kärnten

GR-07/2023

am **Dienstag, den 28. November 2023**
im **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Diex (Diex 25, 9103 Diex)**

Beginn: **18.00 Uhr**
Ende: **19.35 Uhr**

Vor Einlassung in die Tagesordnung ordnet der Bürgermeister an, dass die Sitzung von Amts wegen auf Tonband aufgezeichnet werden soll. Die Verwendung von (weiteren) Film- und Tonbandgeräten im Zuhörerraum ist jedenfalls unzulässig. Wird die Beratung gestört, so hat der Vorsitzende gem. § 36 Abs 4 K-AGO Zuhörer nach ergebnisloser Mahnung aus dem Zuhörerraum entfernen oder überhaupt den Zuhörerraum räumen zu lassen.

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich per E-Mail am 21.11.2023 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.
- Die Gemeinderatssitzung war **bis auf den TOP 12 „Personalangelegenheiten“ öffentlich**.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

| | | |
|----|----------------------|---------------------------------|
| 01 | Bürgermeister | NAPETSCHNIG Anton |
| 02 | 1. Vizebürgermeister | GLABONIAT Stefan |
| 03 | 2. Vizebürgermeister | KLEMEN Franz |
| 04 | | JAMNIG Thomas |
| 05 | | KUMMER Claudia |
| 06 | | KAHN Irmgard |
| 07 | | GLABONIAT Romana Johanna |
| 08 | | JANDL Bernhard |
| 09 | | KLATZER Markus |
| 10 | | GRILZ Dominik |
| 11 | | SAUERSCHNIG Herbert |

Ferner:

Amtsleiterin und Schriftführerin
Finanzverwalterin

Mag. Alexandra Horn
Margarethe Primusch

Vorsitz:

Protokollzeichner:

Bürgermeister Anton Napetschnig
KLEMEN Franz (ÖVP)
GRILZ Dominik (SPÖ)

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zugemittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung begehrte Wortmeldungen.

Die Tagesordnung der Sitzung lautet:

| TOP | |
|-----|---|
| 01. | Namhaftmachung der Protokollzeichner (Beschlussfassung) |
| 02. | KA Sitzung 03/2023 (Beschlussfassung) |
| 03. | 1. Nachtragsvoranschlag 2023 (Beschlussfassung) |
| 04. | BZ Bindungen 2023 (Beschlussfassung) |
| 05. | BZ Zweckänderungen (Beschlussfassung) |
| 06. | Erweiterung Finanzierungsplan Generalsanierung Bildungszentrum Diex (Beschlussfassung) |
| 07. | Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2023 – 2027 (Beschlussfassung) |
| 08. | Kassenkredit 2024 (Beschlussfassung) |
| 09. | Sofortmaßnahmen WLW (Beschlussfassung) |
| 10. | Winterdienst – Schneeräumung 2023-2024 (Beschlussfassung) |
| 11. | Digitale Leuchttürme (Beschlussfassung) |
| 12. | Personalangelegenheiten (Beschlussfassung) in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO |

Verlauf der Sitzung

Eröffnung, Begrüßung

Bgm. Anton Napetschnig eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich zu dieser Sitzung.

Zur Tagesordnung

Bgm. Anton Napetschnig fragt, ob es Wortmeldungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Von Amtswegen soll die Tagesordnung um nachstehende Punkte erweitert werden:

| | |
|-----|---|
| 13. | Fördervereinbarung Regionalfondsdarlehen „Generalsanierung BZ Diex – Teil II“ (Beschlussfassung) |
| 14. | Nachträge DI Werkl für Mehrleistungen in den Bereichen Einreichplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung (BM, HKLS, EL - NEU) (Beschlussfassung) |
| 15. | Resolution des Gemeindevorstands zur aktuellen Finanzlage |

Wer dieser Erweiterung und der Vorreihung dieser beiden Tagesordnungspunkte die Zustimmung erteilt, der möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

Anmerkung: Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Anton Napetschnig stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig anwesend und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 01.: Namhaftmachung der Protokollzeichner

Gem. § 45 Abs. 4 K-AGO ersucht Bgm. Anton Napetschnig, nachfolgende Mitglieder zu Protokollzeichnern zu bestellen:

- KLEMEN Franz (ÖVP)
- GRILZ Dominik (SPÖ)

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.****TOP 02.: KA Sitzung 03/2023****Allgemeines)**

Die Berichterstattung erfolgt durch GR Glaboniat Romana.

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am Montag, den 30. Oktober 2023** am Gemeindeamt Diex, Dauer der Sitzung von 18:00 Uhr bis 19:15 Uhr

Anwesende:

- Obmann: GR Grilz Dominik (SPÖ)
- Mitglied: GR Glaboniat Romana (LFD), EGR Claudia Kummer (LFD), EGR Michael Dobrounig
- Finanzverwalterin u. Schriftführerin: Margarethe Primusch

Entschuldigt: GR Klatzer Markus

Prüfungszeitraum:

- **Prüfungszeitraum:** vom 25. Juli 2023 bis 30. Oktober 2023
- **Letzte Gebarungsprüfung:** am 25. Juli 2023 (für den Prüfungszeitraum: vom 21. März 2023 bis 24. Juli 2023)

Tagesordnung:

- 1.) *Namhaftmachung des Protokollzeichners*
- 2.) *Namhaftmachung des Berichterstatters*
- 3.) *Belegprüfung und Kontrolle der Gebarung*
- 4.) *1. Nachtragsvoranschlag 2023*

SITZUNGSVERLAUF:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Kontrollausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt fest, dass der Kontrollausschuss nicht vollzählig anwesend jedoch beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Daraufhin wird die Behandlung der Tagesordnung aufgenommen und sind nachstehend die dazu erzielten wesentlichen Beratungsergebnisse sowie die gefassten Beschlüsse bzw. Anträge wie folgt festgehalten:

TOP 1) Namhaftmachung des Protokollzeichners

Zum Protokollzeichner für diese Sitzung wird mit einstimmigem Beschluss EGR Dobrounig Michael namhaft gemacht.

TOP 2) Namhaftmachung des Berichterstatters

Zum Berichterstatter wird das Mitglied **GR Glaboniat Romana** einstimmig namhaft gemacht.

TOP 3) Belegsprüfung und Kontrolle der GebarungVorgelegt werden folgende Unterlagen:

- Kassenabschluss wird überprüft anhand von Kassabuch, Sparbüchern, Kontoauszüge, Handkasse und Hilfsbuch;

I. Einleitende Feststellung zur Kassenführung:

- 1.) Den Bestimmungen des § 28 GHÖ (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.
- 2.) Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHÖ (Einheitskasse). Nebenkassen und Sonderkassen werden keine geführt.

II. Kassenbestandsprüfung:

- 1.) Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. **Der Kassensollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein.**
Der Buchungsabschluss vom 30. Oktober 2023 (266 - 620) liegt dieser Niederschrift als integrierter Bestandteil bei.
- 2.) Von der Finanzverwalterin wurde folgende Erklärung abgegeben:
 - a. Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die **gesamte Kassenverwaltung**;
 - b. Alle **Ein- und Auszahlungen** sind in den **Büchern eingetragen**;
 - c. Alle kasseneigenen Gelder sind im **Kassenbestandsausweis** enthalten;
 - d. Im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind;

III. Prüfung der Buchungen und Belege:

- Die Prüfung der Belege und Buchungen erfolgte stichprobenweise über den **Zeitraum 25. Juli 2023 bis 30. Oktober 2023** des Haushaltsjahres.
- **ERGEBNIS:** Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab **keine Beanstandungen**. Zu den Buchungsbelegen fehlte der entsprechende Rechnungsnachweis

IV. Prüfung der Gebarung:

- Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

ERGEBNIS:

Vom Kontrollausschuss wurden keine Mängel festgestellt.

TOP 4) 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Der Gemeinderat hat dann einen Nachtragsvoranschlag zu beschließen, wenn der Voranschlag durch überplanmäßige Mittelaufwendung (Auszahlungen) und Mittelaufbringungen (Einzahlungen und Erträge) wesentlich verändert wird.

Nachbudgetierung von Ausgaben:

- Schneeräumung Private
- Instandhaltung von Fahrzeugen sowohl im Wirtschaftshof als auch bei den Feuerwehren
- Instandhaltung von Gebäuden (Feuerwehr Diex)
- Abfertigung – Wirtschaftshofmitarbeiter
- Katastrophenschäden – Gemeindestraßen (Haimburgerberg, Schwarzgraben, Bösenort usw.)
- Instandhaltung Kühlaggregat (TKE) – Bedeckung durch BZ-Mittel

Nachbudgetierung von Einnahmen:

- Kommunalsteuer
- Ortstaxe

Weiters wurden Anpassung am Ansatz 240000 (Kindergarten) vorgenommen. Es erfolgte die Trennung des Personalkosten in Kindergarten und BTM (Betriebstagesmutter).

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022

1. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Das wesentliche Ziel bei der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages war es überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen, welche den Voranschlag wesentlich verändern, zu berücksichtigen.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:**2.1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages**

Aufgrund der zahlreichen Unwetter im Jahr 2023 erfolgte eine Nachbudgetierung von Vorhaben. Weiters mussten Nachbudgetierungen überschrittener Kosten vorgenommen werden.

Positive Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Diex haben die zahlreichen Baumaßnahmen als auch der Ausbau bzw. die Erweiterung eines Tourismusbetriebes. Daraus erzielt werden konnten Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer als auch bei der Ortstaxe.

2.2. Änderungen zum Voranschlag:

Im Vergleich zum Voranschlag 2023 wird das Ergebnis im Ergebnishaushalt von € - 457.700 auf € - 248.600,00 und im Finanzierungshaushalt von € - 319.500,00 auf € - 197.000,00 verbessert. Gründe für eine Verbesserung ist der Erhalt der Abgangsdeckung in der Höhe von € 200.000,00 im Jahr 2023 für den Abgang im HH-Jahr 2022. Aufgrund der Berücksichtigung der hohen Inflation und der gesetzlichen Erhöhung der Löhne um 9%, sowie der auftretenden Unwetterereignisse und den daraus resultierenden Kosten für Sofortmaßnahmen ist ein Ausgleich des Haushaltes aus eigenen Mitteln nicht möglich.

3. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:**3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:**

| | |
|---------------|----------------|
| Erträge: | € 2.896.100,00 |
| Aufwendungen: | € 3.143.900,00 |

| | | |
|-----------------------------------|-----|--------|
| Entnahmen von Haushaltsrücklagen: | € | 0,00 |
| Zuweisung an Haushaltsrücklagen: | € - | 800,00 |

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:¹ € - 248.600,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | | |
|--------------|---|--------------|
| Einzahlungen | € | 5.203.700,00 |
| Auszahlungen | € | 5.400.700,00 |

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 197.000,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlags:

Aufgrund der angeführten Gründe ist ein Ausgleich in beiden Haushalten nicht zu verwirklichen.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Bewertungsansätze: Anschaffungskosten

Gemeinde: **Diex**

1. NTVA 2023

| Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten: | | | EVA (Anlage 1a) | FVA (Anlage 1b) |
|--|--|---|--------------------|--------------------|
| Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt: | | | VA-Betrag | VA-Betrag |
| operative Gebarung | MVAG-Ebene: | Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene): | | |
| | SU | Summe Erträge/Einzahlungen | 2.896.100 | 2.370.800 |
| | SU | Summe Aufwendungen/Auszahlungen | 3.143.900 | 2.536.400 |
| | SA0/SA1 | Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung | -247.800 | -165.600 |
| | 1 | Entnahmen von Haushaltsrücklagen | 0 | |
| | 1 | Zuweisung an Haushaltsrücklagen | 800 | |
| | SU | Summe Haushaltsrücklagen (+/-) | -800 | |
| SA00 | Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/--Haushaltsrückl.) | -248.600 | | |
| investive Gebarung | MVAG-Ebene: | Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene): | | |
| | SU | Summe Einzahlungen investive Gebarung | | 2.332.900 |
| | SU | Summe Auszahlungen investive Gebarung | | 2.803.400 |
| | SA2 | Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung | | -470.500 |
| | SA3 | Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2) | | -636.100 |
| Finanzierungs-tätigkeit | MVAG-Ebene: | Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene): | | |
| | SU | Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | | 500.000 |
| | SU | Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | | 60.900 |
| | SA4 | Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit | | 439.100 |
| | SA5 | Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4) | | -197.000 |

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität

| | ERGEBNISHAUSHALT | | FINANZIERUNGSCHAUSHALT | |
|---|------------------|-----------------|------------------------|--|
| | Saldo 0 | Saldo 00 | Saldo 1* | Saldo 5 |
| Gesamthaushalt: | -247.800 | -248.600 | -165.600 | -197.000 |
| <i>abzüglich:</i> | | | | |
| 820 Wirtschaftshof | -15.100 | -15.100 | -8.600 | 11.400 |
| 850 Wasserversorgung | 2.200 | 2.200 | 2.200 | 2.200 |
| 851 Abwasserbeseitigung | 14.000 | 14.000 | 14.000 | 14.000 |
| 852 Abfallentsorgung | 400 | 400 | 400 | 400 |
| 853 Wohn-/Geschäftsgebäude | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 85. sonst. Betr. markt. Tätigk. | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zwischensummen | -249.300 | -250.100 | -173.600 | -225.000 |
| <i>zuzüglich</i> | | | | |
| Konten 294/295 - nicht betriebliche ZMR-Entnahmen | | | 0 | (hoheitliche ZMR für investiv und operativ (z.B. Katastrophenschäden)) |
| <i>abzüglich:</i> | | | | |
| KTZ (522, 616) | | | -36.100 | (Vereinnahmung Transfer, Auszahlung jedoch Kapitaltransfer (MVAG 34..)) |
| Tilgungen außerhalb der Gebührenhaushalte | | | 0 | (z.B. Finanzierungsleasing oder Regionalfondsdarlehen (MVAG 36..)) |
| Konten 294/295 - nicht betriebliche ZMR-Zuführungen | | | 0 | (ZMR-Zuf. reduzieren die berechnete disponible Liquidität; bei Behebung wird diese erhöht) |
| Konto 936 - Refinanzierung innere Darlehen lt. Fin-Plänen | | | 0 | (sofern nicht passivierungsfähig) |
| Konto 910 - Zuführungen an investive Vorhaben lt. Fin-Plänen | | | 0 | (nur möglich wenn Finanzmittel ausreichen - ansonsten BZ IR) |
| FHH SA 1 - operative, hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft | | | -209.700 | (Cash-Bedeckung für nachfolgende hoheitliche FHH-Salden) |

ERGEBNIS:

Der Kontrollausschuss nimmt das Ergebnis des 1. Nachtragsvoranschlages im Entwurf zur Kenntnis

Nach Behandlung aller Tagesordnungspunkte dankt der Obmann für die Mitarbeit und schließt um 19:15 Uhr die Sitzung.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Kontrollausschusssitzung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 03.: 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Allgemeines)

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 erfolgte die Nachbudgetierung der Vorhaben, Budgetierung von Mehreinnahmen und Nachbudgetierung überschrittener Konten.
Die Vorbegutachtung erfolgte durch die Gemeinderevision.

Die einzelnen Ansätze der VO-Erweiterungen und Kürzungen wurden dem Gemeinderat vorgetragen. Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages wurde in der Zeit von 14.11.2023 bis 21.11.2023 kundgemacht.

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022

1. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Das wesentliche Ziel bei der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages war es überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen, welche den Voranschlag wesentlich verändern, zu berücksichtigen.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

2.1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages

Aufgrund der zahlreichen Unwetter im Jahr 2023 erfolgte eine Nachbudgetierung von Vorhaben. Weiters mussten Nachbudgetierungen überschrittener Kosten vorgenommen werden.

Positive Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Diex haben die zahlreichen Baumaßnahmen als auch der Ausbau bzw. die Erweiterung eines Tourismusbetriebes. Daraus erzielt werden konnten Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer als auch bei der Ortstaxe.

2.2. Änderungen zum Voranschlag:

Im Vergleich zum Voranschlag 2023 wird das Ergebnis im Ergebnishaushalt von € - 457.700 auf € - 248.600,00 und im Finanzierungshaushalt von € - 319.500,00 auf € - 197.000,00 verbessert. Gründe für eine Verbesserung ist der Erhalt der Abgangsdeckung in der Höhe von € 200.000,00 im Jahr 2023 für den Abgang im HH-Jahr 2022. Aufgrund der Berücksichtigung der hohen Inflation und der gesetzlichen Erhöhung der Löhne um 9%, sowie der auftretenden Unwetterereignisse und den daraus resultierenden Kosten für Sofortmaßnahmen ist ein Ausgleich des Haushaltes aus eigenen Mitteln nicht möglich.

3. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Erträge: | € 2.896.100,00 |
| Aufwendungen: | € 3.143.900,00 |
| Entnahmen von Haushaltsrücklagen: | € 0,00 |
| Zuweisung an Haushaltsrücklagen: | € - 800,00 |

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:² € -248.600,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | |
|--------------|----------------|
| Einzahlungen | € 5.203.700,00 |
| Auszahlungen | € 5.400.700,00 |

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -197.000,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

Aufgrund der angeführten Gründe ist ein Ausgleich in beiden Haushalten nicht zu verwirklichen.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Bewertungsansätze: Anschaffungskosten

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013:³

Kein Erfordernis

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom 28. November 2023, Zl. 900-2/D/10228/2023, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Erträge: | € 2.896.100,00 |
| Aufwendungen: | € 3.143.900,00 |
| Entnahmen von Haushaltsrücklagen: | € 0,00 |
| Zuweisung an Haushaltsrücklagen: | € - 800,00 |

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -248.600,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | |
|---|----------------|
| Einzahlungen: | € 5.203.700,00 |
| Auszahlungen: | € 5.400.700,00 |
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: | € - 197.000,00 |

§ 3 Deckungsfähigkeit

Für Abschnitte gemäß Anlage 2 der VRV 2015 wird vom Gemeinderat die gegenseitige Deckungsfähigkeit beschlossen. Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen in der Höhe von € 150.000,- festgelegt.

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag und alle Beilagen sind dieser Verordnung angeschlossen und bilden einen wesentlichen Bestandteil.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 29. November 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister
Anton Napetschnig

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge dem 1. Nachtragsvoranschlag zum Budget 2023 wie vorliegend seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 04.: BZ Bindungen 2023

Allgemeines)

Der noch freie BZ Rahmen iHv EUR 48.900,00 ist noch zu binden. Zu welchem Zweck die Mittel gebunden werden, ist nunmehr zu beschließen und bis 29.11.2023 der Gemeindeaufsicht mitzuteilen.

Diskussion)

Besprochen wird, für welche Zwecke die Mittel gebunden werden sollten. EUR 28.900,00 könnten für das ländliche Wegenetz gebunden werden und EUR 20.000,00 für die geplante Anschaffung eines neuen KLF.

| Bezeichnung – Vorhaben | 2023 | |
|--|---------------------|------------|
| BZ Rahmen lt. Mitteilung | € 336.000 | |
| Feuerwehren der Gemeinde (BZ i.R.) | € 2.200,00 | |
| Wildbach- und Lawinerverbauung | € 5.000,00 | |
| Mitgliedsbeiträge | | |
| RegF Darlehen VS Diex (in Vorbereitung) | | |
| Tilg. K-RegF Instandsetzung von Verbindungsstraßen | € 63.000,00 | |
| Jubiläumszuwendung | | |
| Förderung ländliches Wegenetz 2020-2022 | | |
| Errichtung Ersatzquartier | | |
| Ausfinanzierung Lagerhalle NEU | | |
| Sanierung "Hemma Pilgerbrunnen" | | |
| Ankauf KLF f. FF Diex | | |
| Bildungszentrum Diex | € 116.500,00 | |
| Kleinprojekt "Diex - Wie's amol wor" | € 8.000,00 | |
| Behebung KAT-Schaden (Haimburgerberg) | € 15.000,00 | |
| Behebung KAT-Schaden (Schwarzgraben) | € 10.000,00 | |
| Atemschutzgeräte FF Diex | € 6.000,00 | + 1.400,00 |
| LEADER Projekt Diexer Sonnenplatz | | |
| Kühlaggregat (TKE) | € 3.700,00 | |
| Bedeckung operative Gebarung (Verteilungsrichtlinie) | € 50.400 | |
| Bedeckung Minus SA1 vom RA 2022 | € 7.300,00 | |
| Mittelfristig gebunden | € 287.100,00 | |
| Noch freier BZ-Rahmen | € 48.900,00 | |

Diskussion)

Besprochen wird, dass EUR 1.400,00 zusätzlich aufgrund der Preissteigerung für Atemschutzgeräte der FF Diex sowie EUR 3.000,00 für die nicht von der Versicherung gedeckten Kosten für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage für die FF Haimburgerberg, EUR 24.500 für das ländliche Wegenetz und EUR 20.000 für die Neuanschaffung des KLFA gebunden werden sollen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt folgenden BZ-Bindungen seine Zustimmung:

- EUR 1.400,00 für Atemschutzgeräte der FF Diex
- EUR 3.000,00 für die nicht gedeckten Sanierungskosten der Wasserversorgungsanlage der FF Haimburgerberg
- EUR 24.500,00 für das ländliche Wegenetz
- EUR 20.000,00 für die Neuanschaffung des KLFA

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.****TOP 05.: BZ Zweckänderungen****Allgemeines)**

In den Vorjahren wurden BZ-Mittel für die Instandhaltung der Aufbahrungshalle (Friedhof) in der Höhe von EUR 900,00 und für die Brunnensanierung (Hemma-Pilgerbrunnen) EUR 3.000,00 gebunden. Weiters wurden für das Jahr 2022 BZ-Mittel in der Höhe von EUR 4.100,00 für den Mitgliedsbeitrag e5 gebunden. Zwischenzeitlich ist eine Rechnung in der Höhe von EUR 3.108,23 eingelangt. Somit würden EUR 900,00 zur freien Verfügung stehen.

Von Amts wegen wird vorgeschlagen, die EUR 3.000,00 aus der Brunnensanierung für das Projekt „digitale Leuchttürme“ zu verwenden.

Die Restmittel iHv EUR 2.100,00 könnten für das Teilprojekt **Gemeindesaalausstattung** (Fernseher und Kamera) sowie andere Teilprojekte vorgesehen werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge den o.a. BZ-Zweckänderungen seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 06.: Erweiterung Finanzierungsplan Generalsanierung Bildungszentrum Diex**Allgemeines)**

In der Sitzung 05/2022 wurde der Finanzierungsplan für die Generalsanierung Bildungszentrum Diex (VS u. KG) vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung beschlossen. In der Sitzung 01/2023 wurde dieser dann nach Rücksprache mit dem Kärntner Bildungsbaufonds und der Abt. 3 AKLR geändert.

In der Erweiterung des Finanzierungsplanes sind nunmehr auch die verschiedenen beschlossenen Nachträge sowie die tatsächlichen Kosten (gegenüber den Vergabesummen) aufgrund von Teilrechnungen der einzelnen Firmen sowie die zusätzlich ausverhandelten BZ Mittel aR von Gemeindereferenten LR Fellner berücksichtigt.

Beilage) FP BZ Diex

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge der Erweiterung des Finanzierungsplans Generalsanierung Bildungszentrum Diex, wie vorliegend, seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 07.: Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2023 – 2027

Es handelt sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung der Zahlen.

Allgemeines)

Der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan ist der jährlichen Entwicklung des Gesamthaushaltes anzupassen. Für die Darstellung der Vergütungen im mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan gilt § 9 Abs.1, der K-GHO sinngemäß.

Die Höhe des Abganges beruht insbesondere auf folgenden 3 Gründen:

- Stagnation der Einnahmen
- Explosion der Umlagen
- Steigen der Löhne

Beilage) Entwurf Erweiterung des MIP 2023-2027 – lt. BZ-Rahmen

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt der Erweiterung des Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2027, wie vorliegend, seine Zustimmung.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 08.: Kassenkredit 2024**Allgemeines)**

Gemäß § 37 Abs. 2 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf. Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen darf 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigen.

Die Ausschreibungskriterien wurden wie nachstehend formuliert:

| | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Kreditrahmen: | € 200.000,00 |
| Laufzeit der Vereinbarung: | 1 Jahr (1.1.2024 – 31.12.2024) |
| Gewünschte Verzinsung: | Fixzinssatz oder 3-Monats-Euribor |

Angebote der Banken)

Für den Kassenkredit des Haushaltsjahres 2024 liegen folgende Angebote vor:

| BANK | KONDITIONEN |
|--|--|
| Angebot 1: Kärntner Sparkasse | <p>Kreditrahmen: EUR 200.000,00 Laufzeit: 1 Jahr (01.01.2024 – 31.12.2024) Zinssatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fixzinssatz: 4,31% p.a. - Variabel: 3-Monats-Euribor zuzüglich 0,30 % p.a., vierteljährl. Anpassung <p>Besicherung: blanko Spesen und Gebühren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Spesen und Bearbeitungsgebühren <p>Bereitstellungsgebühr: 0,125 % vom nicht ausgenützten Rahmen (max. 62,50/Quartal bzw. 250,00/p.a.) Sonstige Bedingungen: Vorlage des genehmigten Gemeinderatsbeschlusses über die Aufnahme dieses Kassenkredites mit dem Inhalt (Höhe des Kredites; Angabe, dass der Kredit bei der Kärntner Sparkasse aufgenommen wird; entsprechend der Gemeindeordnung unterfertigtes Annahmeschreiben, Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates (Beschluss), Verpflichtung zu jedem Zeitpunkt die Einhaltung dieser Wertgrenzen sicher zu stellen, letzter Rechnungsabschluss und Voranschlag des laufenden Haushaltsjahres, Stempel und Unterschrift)</p> |
| Angebot 2: Raiffeisenbank Völkermarkt | <p>Kreditrahmen: EUR 200.000,00 Laufzeit: 1 Jahr (01.01.2024 – 31.12.2024) Zinssatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fixzinssatz: 4,323% p.a. - Variabel: Euribor 6 Monate + Aufschlag 0,3% <p>Besicherung: blanko Spesen und Gebühren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die vereinbarte Halbierung der derzeit gültigen Spesensätze hat weiterhin Gültigkeit <p>Sonstige Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlage des genehmigten Gemeinderatsbeschlusses über die Aufnahme dieses Kassenkredites, Nachweis, dass der beantragte Kreditrahmen 33% der veranschlagten Einnahmen des Abschnittes 92-Öffentliche Abgaben des Finanzjahres 2022 nicht übersteigt. |
| Angebot 3: Bank Austria | Die Angebotslegung für einen Kassenkredit wurde abgelehnt. |

Da die **Kontoführungsgebühren** sowie **Spesen bei der Raiffeisenbank** deutlich **günstiger** sind, als bei der Kärntner Sparkasse und die Kärntner Sparkasse **bei Nichtausnutzung des Rahmens eine Bereitstellungsgebühr** von bis zu EUR 62,50/p.m. verlangt, ist im Gesamtergebnis das Angebot der **Raiffeisenbank zu bevorzugen**.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass die Zuschlagserteilung für den Kassenkredit für das Jahr 2024 mit einem Rahmen von EUR 200.000,- an die Raiffeisenbank Völkermarkt zu den Konditionen 4,323% p.a bzw. Euribor 6 Monate + Aufschlag, erfolgen soll.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.****TOP 09.: Sofortmaßnahmen WLV****Allgemeines)**

Im Bereich des Haimburgerbaches ist bei den Unwetterereignissen des vergangenen Sommers das Bachbett abgerutscht und die Hauptwasserleitung von Haimburg wurde ausgeschwemmt und freigelegt.

Der wurde die Wildbach- und Lawinerverbauung um einen Ortsaugenschein und in weiterer Folge um **Sofortmaßnahmen** ersucht.

Diese betreffe folgende Bereiche:

- Haimburgerbach – Hauptgraben
- Haimburgerbach – lu. SG bei hm 24,90
- Haimburgerbach – Schwarzgraben
- Sowie diverse Leistungen

Die Gemeinde Diex hat hierbei **34% der Kosten** zu übernehmen. Die Kosten setzen sich zusammen wie folgt:

| Baufeld | Baukredit | Interessentenanteil % | EUR | voraussichtlicher Jahresbaukredit |
|-----------------------------|-----------|-----------------------|------------------|-----------------------------------|
| Sofortmaßnahmen 2023 | 38.400,00 | 34,0 | 13.056,00 | 38.400,00 |
| Summe | | | 13.056,00 | |

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge der Kostenübernahme iHv 34% der o.a. Kosten (EUR 13.056,-), seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.****TOP 10.: Winterdienst – Schneeräumung 2023-2024****Allgemeines)**

Aufgrund der Vorgaben durch die Gemeindeaufsichtsbehörde hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit von Abrechnungsunterlagen der Schneeräumer wurde eine dahingehende Kontrollmöglichkeit empfohlen. Die SMS bzw. WhatsApp Meldung wird wie in den Vorjahren beibehalten.

In diesem Sinn soll jeder Einsatzbeginn, jede Pause und jedes Einsatzenende via SMS durch den jeweiligen Schneeräumer an den Bauhof gemeldet werden.

Durch diese Informationsübermittlung ist zudem gewährleistet, dass die Bauhofmitarbeiter Kenntnis über den gegenwärtigen Stand der Schneeräumung erlangen und sohin weitere Entscheidungen für Streu- und Räummaßnahmen problemlos treffen können. Die dementsprechend vorgelegten Datenschutzvereinbarungen bleiben weiterhin aufrecht.

**WINTERDIENST- EINSATZPLAN DER GEMEINDE DIEX
WINTER 2023/2024**

Grundlagen:

Beschluss des Gemeinderates vom 05.10.2022

Einsatzkoordination:

Bürgermeister Napetschnig Anton

Tel. Nr. 04231/8111-10 od. 0664/2536499

Wirtschaftshof der Gemeinde Diex, Tel: 0664/88108944

Hauptstrecken:

Diex – Grafenbach – Grafenbach Ort

Grafenbach – Großenegg – Straschischnig – Haimburgerberg - Diex

Straschischnig

Diex-Bösenort bis vlg. Slamanig

Gesamter Ort Diex einschließlich Parkplätze, Fa. Mountain View und Westsiedlung (Sportplatz),
Aufschließungsstraßen Baulandmodell Diex-Süd

Zubringer:

Russ, Luschnig, Skoff, Luschnigsiedlung, Pribernig- Schäfers, Steppich, Kuess/Dohrn/Krapesch, Sapotnig,
Jauntalblicksiedlung,

Luckner, Klade, Issak, Gradischnig, Tscherniglau, Verhounig

Zubringer:

Im Ort Diex: Zufahrt Kreuter Michael-Ktn. Heimstätte, Koschier-Mischkreu-Polesnig Wolfgang- Hartl-
Handrea-Kresitschnig - Anton Polessnig, Napetschnig

Die Räumung von Schneeverwehungen ist nach Tunlichkeit überwiegend durch den Wirtschaftshof durchzuführen.

Wirtschaftshof - Streuung

Folgendes Straßennetz wird durch den Wirtschaftshof betreut:

| <u>Straßenbezeichnung</u> | <u>Länge(ca)</u> |
|--|------------------|
| Diex – Grafenbach – GH Klade | 4,7 km |
| Grafenbach – Greutschach | 5,7 km |
| Diex – Haimburgerberg – Großenegg – Grafenbach | 7,0 km |
| Straschischnig – Haimburg | 6,0 km |
| Sommernig – Diexer Landesstraße | 4,0 km |
| Diex – Bösenort (Gemeindegrenze) | 7,1 km |
| Lessiak – Hoidl – Schwarzgraben | 6,6 km |
| Länge | 41,1 km |

Bei Bedarf zusätzliche Anordnung durch die Gemeinde:

| | |
|----------------------------------|--------|
| Slamanig – Verhounig | 3,2 km |
| Kriston – Gutzmannhöhe | 1,0 km |
| Sapotnigkreuz – Luschnigsiedlung | 1,0 km |
| Schlachthof | 1,0 km |
| Potnig – Schwarzgraben | 2,3 km |
| Länge | 8,5 km |

Gesamtlänge des zu betreuenden Straßennetzes 49,6 km

SLAMANIG Oswald (Christof), vlg. Zukaunig, Tel. 0664/2113825

Hauptstrecken:

Diex-Haimburgerberg bis Pristaukreuz
Potnig – Wreschnig – bis Schwarzgrabeneinmündung
Potnig – Tschrieschnig

Hauptstrecke:

Diexer Landesstraße – Kurman

Zubringer:

Duller, Oberhaus, Unterhaus, Wölch, Rabitsch, Romnig, Kontschar

Bei Bedarf:

Kreul, Oberlobnig

Zubringer:

Wreschnig, Zukounig, Schranz, Koboltschnig, Herke, Lessiak Karl-Josef, Hanschitz, Savodnig

Winkler, Stebe, Napetschnig Georg, Jamnig Rupert, Kitz Erich, Schuppnig, Petschnig,, Ladinig Rosalia, Verhounig Johann, Kriegl Anneliese, Oschep Franz, Oschep Christian, Enzi, Ladinig, Sommernig, Dr. Kernjak, Waste, Essig, Straschischnig

Bei Bedarf:

Petschnigkreuz - Verhounigkreuz, Jöbstl, Warasch Ludwig, Randler

KITZ Johann, vlg. Struffe, 0650/4441972

Hauptstrecken:

Lessiak – Hoidl – Schwarzgraben bis Einbindung Togain
Diexer Landestraße – Grubelnig

Zubringer:

Lessiak, Hriebornig, Zippusch, Struffe, Wernig, Rappelnig, Winkler, Wakelnig, Roschanz, Schgoiner, Pschaidler, Leber, Jonke, Lobnig/Mike/Janesch, Janesch Franz, Rusche, Katz Klaus/Angelika, Kolmann Antonia, Topetz, Pettauer, Schimon, Prohart

Bei Bedarf:

Zink

GREINER Johann jun. (Gerd); vlg. Jamnig, Tel. 0664/3825978

Hauptstrecken:

Bösenort /Gemeindegrenze bis vlg. Slamanig, von vlg. Slamanig bis vlg. Verhounig

Zubringer:

Mischjak, Jamnig, Kirnig, Dertnig, Dertschnig, Zechner, Hiersnig, Kreinig, Kolman Simon, Kaderk, Probst, Kolmanz

BRODNIG Gerald; vlg. Wriesnig, 0664/2138435

Hauptstrecke:

Straschischnig-Turk-Wriesnig – Haimburg, Abzweigung Kriston – Gutzman bis Gletschachbach

Zubringer:

Skerlin, Wriesnig, Juch, Lube

Zubringer:

Smerselz, Strasser, Magnet, Gutzmann, Skoff Stefan-Großenegg 20, Kriston, Serschen, Ring, Wolbart, Aichwalder Chr. (vormals Gill), Brodnig Willi, Samselnig, Damme

LADINIG Michael, vlg. Wernig, Tel. Nr. 0676/4222030**Hauptstrecke:**

Matzankurve bis Grafenbach, Wolftrattenweg von Jauntalblick/Anhöhe – Moritschkreuz

Zubringer:

Wesounig, Wernig, Smuck, Glaboniat Franz, Haberl, Krapesch Florian, Wanek, Pippan, Tetitschek, Lucknersiedlung, Wutschinig, Moritsch, Torinig, Paure, Malinig, Kamelnig

bei Bedarf:

Janeschitz-Niedermaier-/Steinbrecher, Muschnig

GRILZ Thomas, vlg. Schuppanz, Tel. 04233/2746 od. 0664/7962067**Hauptstrecke:**

Schuppanzweg von vlg. Schuppanz bis vlg. Ribeisl

Zubringer:

Rapatzsiedlung, Grilz Michael, Doban

PINTER Monika; vlg. Scheriau, Tel. 04233/8248 od. 0664/1554420**Hauptstrecke:**

Wölfnitzgraben v. Greutschach bis Abzweigung Scheriau

Zubringer:

Scheriau, Motschilnig

Streudienst:

Hauptstrecke Greutschach bis in den Wölfnitzgraben (Brücke)

MALZ Christiane, vlg. Reinisch, Tel. 04231/8260 od. 0664/4869218**Hauptstrecke:**

Polaschbrücke – Reinischanhöhe- Greutschach b. vlg. Repitsch- Richtung Grafenbach bis Matzankurve

Zubringer:

Reinisch, Dörflinger, Orlak, Rebernig, Klemun, Witzelnig, Pollasch, Schaboth, Rode, Matzan

DOBROUNIG Marco, vlg. Plesiutschnig, Tel.Nr. 0660/4362963**Hauptstrecke:**

Diexer Landesstraße – Blasnig – Pristaukreuz

Zubringer:

Pokerschnig, Werntsche, Strauß, Willounig, Pristau, Kremser-Napetschnig, Plesiutschnig, Obersriedmanig, Untersriedmanig, Hanschitz, Wernig Anhöhe bis Postat

Eigenräumung durch den Wegerhalter

vlg. Primusch, Haimburgerberg
 vlg. Juritsch, Obergreutschach
 vlg. Pohoitschnig, Diex
 vlg. Marold, Haimburgerberg

vlg. Pohenig, Diex
 vlg. Souz, Obergreutschach
 vlg. Triball, Grafenbach
 Sprachmann Willi

Gemeinde Griffen, 04233/2247

Zubringer Wandelrig und Seunig sowie Strecke Gemeindegrenze vlg. Feidl bis Verhounigkreuz (Gegenleistung der Gemeinde Griffen für Räumung zum Anwesen vlg. Wutschinig)

WICHTIGE HINWEISE:

- Die **Räumung** ist aus **eigener Wahrnehmung** durchzuführen, wobei eine **Schneemenge** von etwa ab **10 cm** als Richtwert für den **Einsatzbeginn** angenommen wird.
- Alle **Wegerhalter** bzw. Haushalte wurden **angewiesen**, an ihren Zufahrtsstraßen die entsprechenden **Vorkehrungen** für einen **reibungslosen und sicheren Einsatz** zu treffen (Schneestangen, Windzäune, Ausschneiden udgl.) Sollten diese Maßnahmen nicht getroffen worden sein, ist unverzüglich Meldung an die Verantwortlichen der Gemeinde zu erstatten. Besteht dadurch **Gefahr für Lenker und Einsatzfahrzeug**, so ist die **Räumung einzustellen**.
- Die **Räumung der Hauptstrecken hat Priorität** vor den Zubringern. Die Räumung hat so rechtzeitig einzusetzen, dass die **Hauptstrecken nach Tunlichkeit bis 05.30 Uhr morgens** zumindest **in einer Richtung geräumt** sind.
- Seitens der **Gemeinde** werden nur die **Kosten** für die **Räumung einer Hauptzufahrtsstraße** übernommen. Die **Räumung** von privaten **Parkplätzen, Garagenzufahrten und Hofflächen** werden von der Gemeinde nicht vergütet. Sie sind den **jeweiligen Auftraggebern in Rechnung zu stellen**.
- Bei der Räumung ist nach Tunlichkeit die Beschädigung von Einfriedungen udgl. zu vermeiden. Im Besonderen ist bei der Räumung auch auf Hauszufahrten zu achten (kein Zuschieben!). Verursachte **Schäden** sind dem **Haftpflichtversicherer zu melden**.
- Bei ausschließlichen punktuellen **Schneeverwehungen** ist der **Wirtschaftshof** zu verständigen (Tel.Nr. Wirtschaftshof 0664/88108944)
- **Nach abgeschlossener Räumung** der Hauptstrecken ist der **Wirtschaftshof der Gemeinde, Tel. Nr. 0664/88108944** zu **informieren**, damit die Streuung laut Einsatzplan einsetzen kann

Für Rückfragen jeglicher Art ist der Bürgermeister (auch außerhalb der Dienstzeit) jederzeit erreichbar.

Die Gemeinde Diex weist nochmalig auf die Telefonnummer des **Bauhofs** hin: **0664/88108944**. Weiters wird angemerkt, dass die Protokolle zum Räumungseinsatz nach wie vor geführt werden müssen. Die Überprüfung der Einsatzzeiten sowie der WhatsApp-Messages erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat spricht sich für die **Abwicklung des Winterdienstes 2023/2024** wie vorliegend aus. Hinsichtlich der durch die Aufsichtsbehörde empfohlenen Vorgangsweise zur Kontrolle der Abrechnungsunterlagen der Schneeräumer spricht sich der Gemeinderat für die Einsatzmeldungen per WhatsApp durch die Schneeräumer an den Bauhof aus.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 11.: Digitale Leuchttürme**Allgemeines)**

Gemeinsam mit Herrn LR Ing. Daniel Fellner und dem Gemeinde-Servicezentrum (GSZ) werden in sieben teilnehmenden Kärntner Gemeinden unter dem Titel „Digitale Leuchttürme“ **IKT-Maßnahmen** erarbeitet und umgesetzt. **Ziel** dieses Projektes ist die Begleitung der teilnehmenden Gemeinden auf ihrem Weg zu einer

umfassenden **Digitalisierung des kommunalen Verwaltungshandelns**. Hierzu soll ein modernes, digitales Gemeindeamt geschaffen werden, um die Effizienz, Transparenz und Bürgerfreundlichkeit zu verbessern. Dies geschieht über einen Zeitraum von drei Jahren unter aktiver Teilnahme aller Projektbeteiligten.

Der Gemeindereferent hat dem Gemeinde- Servicezentrum eine **Förderzusage in Höhe von 900.000 Euro**, aufgeteilt in jährlichen Raten von 300.000 Euro für den Zeitraum 2023 bis 2025, zugesichert.

Basierend auf dem vereinbarten **Gesamtbudget von 1.000.000 Euro** wurde festgelegt, dass die Differenz von 100.000 Euro durch die beteiligten Gemeinden aufzubringen ist.

Dazu hat am 11. Oktober 2023 in Klagenfurt die **Auftaktveranstaltung** stattgefunden, bei der von den projektbeteiligten eine **Absichtserklärung** unterfertigt und für jede Gemeinde gemäß der Bevölkerungszahl ein **Eigenmittelbetrag** festgelegt. Dieser beträgt für die Gemeinde Diex **EUR 2.616,38** und ist bis spätestens 31.12.2023 einzuzahlen.

Zum Zeitpunkt dieser Vereinbarung war die Stadtgemeinde Friesach noch nicht in die Projektplanung einbezogen. Daher könnten die Kosten gegenüber der ursprünglichen Kalkulation geringfügige Anpassungen erfahren.

Im Rahmen des Projekts „Digitale Leuchttürme“ ist in Diex u.a. die Umsetzung von folgenden Teilprojekten geplant:

- Verbesserungen im Dokumentenmanagement-System
- Verbesserungen im Zeiterfassungsprogramm
- Digitalisierung von Kassabuch und Rechnungsworkflow
- Duale Zustellung
- Aus- und Weiterbildungen zur Steigerung der digitalen Kompetenzen
- Anschaffung eines Bildschirms für den Gemeindesaal
- Anschaffung einer Desktop-Publishing-Software, die das Erstellen von Druckpublikationen erleichtert

Teilprojekt Rechnungsworkflow

Kosten:

- Einmalkosten (zu **100% gefördert**) iHv EUR 5.878,22
- Monatliche Folgekosten (nicht gefördert) iHv EUR 66,38

Geplanter Ablauf:

- Die Gemeinde bestellt den Rechnungsworkflow bei der Firma PSC.
- Die Rechnung wird durch die Gemeinde bezahlt.
- Die Rechnung inkl. Zahlungsbestätigung wird an das GSZ übermittelt und die Gemeinde bekommt dann von Andreas Ranner eine Förderzusage iHv 100% der einmaligen Anschaffungskosten und ein paar Tage später erfolgt die Überweisung durch das GSZ an die Gemeinde.

Teilprojekt Ausstattung Sitzungssaal

Kosten Hardware:

| ➤ Fernseher | mit Kamera | | ➤ Fernseher | ohne Kamera | |
|--------------------|------------------------|----------------------|--------------------|------------------------|----------------------|
| Halterung | 380,00 | | Halterung | 380,00 | |
| Fernseher | 1.249,00 | | Fernseher | 1.249,00 | |
| PC | 600,00 | | PC | 600,00 | |
| Keyboard | 45,00 | | Keyboard | 45,00 | |
| HDMI-Kabel | 8,00 | | HDMI-Kabel | 8,00 | |
| Kamera | 1.399,00 | | Kamera | - | |
| Summe | <u>3.681,00</u> | | Summe | <u>2.282,00</u> | |
| Förderung | 75% | 2.760,75 | Förderung | 75% | 1.711,50 |
| Restbetrag | | <u>920,25</u> | Restbetrag | | <u>570,50</u> |

Geplanter Ablauf:

- Zustimmung durch den Gemeinderat
- Anschaffung durch das GSZ auf Namen und Rechnung der Gemeinde Diex
- Förderzusage iHv **75%**

- Lieferung der Hardware
- Installation durch die Gemeinde zu organisieren und finanzieren

Teilprojekt k5 Next

Vorteile:

- höchste Datensicherheit
- moderne und einheitliche Benutzeroberfläche
- gemeinsame Personen- und Adressverwaltung
- Synchronisation mit allen k5-Anwendungen

k5 Wahl: Assistent für die Wahlvorbereitung

- zentrales, grafisches Dashboard für den perfekten Überblick aller Informationen
- direkter Zugriff daraus in jede Detailaufgabe
- Schritt-für-Schritt Assistenten
- Führung durch die nötigen Aufgaben und Ereignisse
- verfügbare Echtzeitinformationen, Auswertungen und Berichte
- Vollautomatische, professionelle Aufbereitung aller Wählerverständigungen
- Personalisierter Druck und zentraler Versand

Kosten Software:

- Einmalkosten (**zu 50% gefördert**) iHv EUR 5.343,29 (Nicht geförderter Restbetrag: **EUR 2.671,65**)
- Monatliche Folgekosten (nicht gefördert) iHv EUR 134,09

Geplanter Ablauf:

- Bestellung der Software durch die Gemeinde bei der Firma PSC noch bis Ende 2023 aufgrund des gewährten Rabattes iHv -50% für k5 Basis.
- Die Rechnung wird 2024 durch die Gemeinde bezahlt.
- Die Rechnung inkl. Zahlungsbestätigung wird an das GSZ übermittelt und die Gemeinde bekommt dann von Andreas Ranner eine Förderzusage iHv 50% der einmaligen Anschaffungskosten und ein paar Tage später erfolgt die Überweisung durch das GSZ an die Gemeinde.

Teilprojekt WebGIS

Kosten Dienstleistungen:

- Pauschalangebot für dringend erforderliche Dienstleistungen, um das Programm umfassend für Bau-, Widmungs- und Teilungsverfahren nutzen zu können
- Einmalkosten (**zu 50% gefördert**) iHv EUR 1.500,00 (Nicht geförderter Restbetrag: **EUR 750,00**)

Inhalt:

- Ansichten, Editierlayer, ev. Integration Wassergenossenschaft nach Datenverfügbarkeit
- Dienstleistung DMS-Integration und div. Verbesserungen
- Schulung

BESCHLUSS:

1. Der Gemeinderat möge der Umsetzung des Projektes sowie der Aufbringung von Eigenmitteln iHv EUR 2.616,38 seine Zustimmung erteilen.
2. Weiters möge der Gemeinderat seine Zustimmung zur Umsetzung der folgenden Teilprojekte
 - a) „Rechnungsworkflow“ (100% Förderung)
 - b) Ausstattung Sitzungssaal (75% Förderung)
 - c) k5 Next (50% Förderung)
 - d) WebGIS (50% Förderung)seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

Vorgezogene TOPs

TOP 13.: Fördervereinbarung Regionalfondsdarlehen „Generalsanierung BZ Diex – Teil II“ (Beschlussfassung)

Mit Antrag vom 22.08.2023 hat die Gemeinde Diex um die Aufnahme des Projektes „Generalsanierung Bildungszentrum Diex – Teil II“ in das Förderprogramm des Kärntner Regionalfonds ersucht. Dieser Förderantrag wurde vom Kuratorium des Kärntner Regionalfonds am 07.11.2023 genehmigt.

Für die Vergabe des Förderkredites iHv € 500.000,00 ist die Fördervereinbarung nunmehr durch die Förderwerberin, die Gemeinde Diex anzunehmen und zu unterfertigen sowie rückzuübermitteln.

Beilage) Fördervereinbarung

Konditionen)

- Rückzahlung in 8 gleich hohen Jahresbeträgen (mittels Einziehungsauftrag jeweils zum 30.06.), beginnend mit dem der Auszahlung folgenden Jahr
- Jährlicher Zinssatz von 0,3 %
- Verzugszinsen 3% über dem Basiszinssatz
- Auflagen, Bedingungen, Verpflichtungen: Informationspflicht, verschuldeter Verzug, nicht widmungsgemäße Verwendung ⇒ Rückerstattung binnen 4 Wochen (+ 3% Zinsen über dem Basiszinssatz)

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt der Fördervereinbarung – Kärntner Regionalfonds Teil II wie vorliegend die Zustimmung.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.****TOP 14.: Nachträge DI Werkl für Mehrleistungen in den Bereichen Einreichplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung (BM, HKLS, EL - NEU) (Beschlussfassung)****Allgemeines)**

Am Mittwoch, dem 8.11.2023, hat eine gemeinsame Besprechung mit dem Architekten und Generalplan- sowie dem Amtssachverständigen stattgefunden, wobei die Honorarrechnungen hinsichtlich der Mehrleistungen besprochen wurden. In der Folge hat die adaptierten Honorarrechnungen 132023 und 133023 für die **Mehrleistungen in der Entwurfs-/Einreichplanung, Ausführungsplanung (Elektro, HKLS, Architektur)** und bei der **Neuausschreibung der LVs Baumeisterarbeiten, HKLS und Elektroarbeiten**, der Gemeinde übermittelt.

Der neu zu erstellende Antrag auf Abänderung des Baubescheides, inkl. der erforderlichen Unterlagen ist bereits pauschal berücksichtigt und zusätzlich wurde eine **Reduktion um EUR 4.883,00** gewährt. (Nebenkosten 4% werden **nicht** in Rechnung gestellt, **Nachlässe** von 15%-35% wurden gewährt.)

RECHNUNG Änderung Einreichplanung

Zusatz- und Mehrleistungen, durch Umplanungen (für eine Kostenreduktion), u.a. **nach Empfehlung durch das Amt der Kärntner Landesregierung**. Umplanung der Einreichplanung, im Zeitraum vom 14. Juni 2022 (Abgabe ERP V01) bis 12. August 2022 (Abgabe ERP V02 und V03), zur möglichen Kostenreduktion in der Bauausführung und Änderung der Einreichplanung (V04) Nov/Dez. 2023 aufgrund geänderter Ausführungsplanung.

Änderungsplanung Einreichplanung 2x (Jun 2022-Aug 2022)

Änderungsplanung Einreichplanung 1x (Nov/Dez 2023), Abbruch, Neubau, Bestand
Energieausweis NEU

Summe: EUR 18.489,90 (vor Nachverhandlung: EUR 20.273,76)

RECHNUNG Änderung Ausführungsplanung und AVA (BM, HKLS, EL)

Zusatz- und Mehrleistungen, durch Umplanungen für eine Kostenreduktion, **nach Empfehlung durch das Amt der Kärntner Landesregierung**. Änderung der Ausführungsplanung (AP V02) inkl. Erstellung Bauzeitenplan und Zeitschiene; Abänderung (Text und Massen) des LV-Baumeister und Neuausschreibung mit geändertem Verfahren im Zeitraum vom 25. Okt. 2022 bis 10. Dez. 2022; Umplanung HKLS und Elektro und Abänderung des LV HKLS und LV Elektro und Neuversand der Leistungsverzeichnisse im Zeitraum vom 20.12.2022 bis 23.01.2023, zur möglichen Kostenreduktion in der Bauausführung.

Summe: EUR 28.260,00 (vor Nachverhandlung: EUR 31.359,12)

6. TEILRECHNUNG

Die Generalplanerleistung lt. Vertrag über Generalplanerleistung vom 7.6.2022 wurde an den Kostenanschlag angepasst. (Beim Kostenanschlag handelt es sich um eine Kostenermittlung, die im Projektablauf wiederholt und in mehreren Schritten nach dem dafür maßgebenden Kostenstand durchgeführt wird, zunächst zum Angebot bis zur Erteilung des Bauauftrags zur Bauausführung.) D.h. dass die **Leistung an die tatsächlichen Baukosten angepasst** wurde, welche sich gegenüber der ersten Kostenschätzung durch den ASV verändert haben. Dadurch ist das Honorar von EUR 203.220,20 netto auf 298.440,00 gestiegen.

Summe: EUR 114.263,76

Stellungnahme des ASV

„Zu den beiden gestellten Zusatzrechnungen Rechn.Nr.132023 u. 133023 vom 25.10.2023 des Architekturbüro [REDACTED] wird festgehalten:

Die Zusätzliche Honorarforderung in der Höhe von € 28.260,60 inkl. MwSt. wurde aufgrund der Änderungen von Ausführungsplanungen sowie Ausschreibung und Vergabeänderungen für die Gewerke Baumeister, HKLS, und Elektroplanung gestellt.

Die Rechnung für die Abänderung der Einreichplanung aufgrund der Kostenreduktion nach Empfehlung durch das Amt der Kärntner Landesregierung in der Höhe € 18.489,90 inkl. MwSt. ebenso.

Die Änderungen wurden aufgrund der zwingenden Vorgabe zur Reduktion sowie Kosteneinsparung des Gesamtprojektes seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung vorgenommen.

Die Ausführungsplanung war zu diesem Zeitpunkt schon fertiggestellt. Die Ausschreibungen für die Hauptgewerke Baumeister, HKLS und Elektro waren schon zur Vergabe aufbereitet und mussten geändert und nochmalig ausgeschrieben werden.

Auch wurde die Baubewilligung für den Umbau bereits vor der besagten Kosteneinsparung durchgeführt und abgehandelt.

Die Honorarforderung für die oben angeführten Zusatzleistungen sind aus h.A. Sicht nachvollziehbar und gerechtfertigt.

(Aufstellung Beschreibung der Leistungen auf Stundenbasis)

Die 6.Teilrechnung in der Höhe von € 114.263,76 basiert bereits auf der Grundlage der Neuen Bauwerkskosten sowie dadurch mitsteigenden Honorarnote des Generalplaners wie es im Gemeinderat beschlossen wurde und auch aufgrund der Honorarordnung für Architekten legitim ist und aus h.A. Sicht nachvollziehbar dargestellt wurde.

Das ursprüngliche Gesamthonorar für die Generalplanerleistung wurde mit einer Bemessungsgrundlage von € 1.855.200 durchgeführt. (Grobkostenschätzung, ohne Möbeltischler und Außenanlage)

Anhand der nun vorliegenden Kosten aufgrund der vorliegenden Angebote € 3.372.057. (Alle Angebote, inkl. Möbeltischler und Außenanlage)

Das Gesamthonorar des Generalplaners erhöht sich aufgrund der gestiegenen Bauwerkskosten (Preiserhöhungen, Wirtschaftslage) von urspr. 256.699 inkl. MwSt. (ohne Möbelplanung und Außenanlagen) auf € 397.920 inkl. MwSt.“

Stellungnahme des Bildungsbaufonds)

„Die Gemeinde Diex ist beim Projekt „Bildungszentrum Diex“ Auftraggeberin und obliegt es daher auch der Auftraggeberin die verrechneten Kosten aufgrund der erbrachten Leistungen auf Plausibilität zu überprüfen. Seitens des K-BBF erfolgt im Zuge der Endabrechnung eine stichprobenartige Überprüfung aller förderfähigen Kosten. Gerechtfertigte und nachvollziehbare Kostenerhöhungen werden anerkannt und dementsprechend die endgültige K-BBF Förderung angepasst.“

Beilagen) RE Änderung Ausführungsplanung und AVA (BM, HKLS, EL); RE Änderung Einreichplanung, 6. Teilrechnung

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt den vorliegenden Nachträgen des Generalplaners, [REDACTED] unter der Bedingung seine Zustimmung, dass mit [REDACTED] nachverhandelt wird, dass im Falle einer weiteren unerwarteten Preissteigerung eine weitere Nachforderung nicht mehr erfolgt.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.****TOP 15.: Resolution des Gemeindevorstands zur aktuellen Finanzlage****Allgemeines)**

Aufgrund der aktuellen Finanzlage hat der Gemeindevorstand beschlossen, eine entsprechende Resolution an den Gemeinderat zu richten, damit dieser wiederum eine Resolution an den Landtag verabschiedet.

Zu den vom Gemeindebund genannten Forderungen an die Regierungsmitglieder werden noch folgende seitens der Gemeinde Diex angeführt:

- Den zielgerichteten Einsatz sämtlicher finanziellen Mittel (EU, Bund, Land) unter Ausnutzung sämtlicher gesetzlicher Spielräume mit dem Ziel, die Gemeinden weiterzuentwickeln und gleichzeitig eine größtmögliche operative Entlastung der Gemeinden von Umlagen zu bewirken;
- die Stärkung und geschickte Kombination bestehender Fördermöglichkeiten der Gemeinden und die Beibehaltung des BZ-Modells mit einer fixen Summe, um notwendigste Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur tätigen zu können;
- die Stärkung der Gemeindevonnahmen durch die Erhöhung der Zweitwohnsitzabgabe und die Einführung einer Leerstandsabgabe;
- die Gewährung der Abgangsdeckung, da unsere Gemeinde sonst zahlungsunfähig wäre.

Beilage) Resolution an den Gemeinderat

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt der Resolution an den Landtag seine Zustimmung.

Abstimmung:

**Beschluss ergeht mehrheitlich.
2 Gegenstimmen
(Dominik Grilz, SPÖ; Herbert Sauerchnig, SPÖ)**

Das Publikum verlässt den Saal.

TOP 12.: Personalangelegenheiten

Allgemeines)

[Redacted text block]

| Einlagen der Bewerbung | Bewerber:in | Ausbildung | Vollständigkeit der Unterlagen |
|------------------------|-------------|------------|--------------------------------|
| 03.11.2023 | [Redacted] | [Redacted] | ✓ |
| 09.11.2023 | [Redacted] | [Redacted] | ✓ |

[Redacted text block]

Diskussion)

[Redacted text block]

BESCHLUSS:

[Redacted text block]

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

Der Gemeinderat [Redacted] lät sich zu folgendem Punkt für befangen und verlässt den Sitzungssaal.



Allgemeines)

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

Beilage)

[Redacted text]

BESCHLUSS:
[Redacted text]

Abstimmung: **Beschluss ergeht einstimmig.**

Gelesen und unterfertigt:

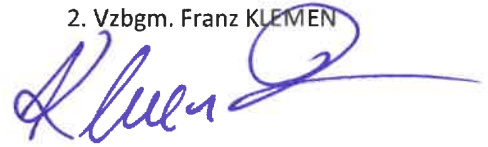
Der Vorsitzende:

Bgm. Anton Napetschnig



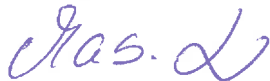
Die Protokollzeichner:

2. Vzbgm. Franz KLEMEN



Die Schriftführerin und F.d.R.d.A.:

AL Mag. Alexandra Horn



GR Dominik GRILZ

